

Vorlage Nr. 101.20.20

2. Juni 2026
1 von 3

Projekt „Aufwertung BUGA FULDAAUE - Entsiegelung und Aufwertung von zwei ehemaligen Eingangsbereichen sowie die ökologische Verbesserung einer Wasserspielanlage“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“

Berichtersteller/-in: Stadtklimarätin Simone Fedderke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Durchführung und Finanzierung des Projekts ‚Aufwertung BUGA FULDAAUE - Entsiegelung und Aufwertung von zwei ehemaligen Eingangsbereichen sowie die ökologische Verbesserung einer Wasserspielanlage‘ im Rahmen des Bundesprogramms ‚Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel‘ wird vorbehaltlich der Förderzusage zugestimmt.

Begründung:

Das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ unterstützt Kommunen bei investiven Maßnahmen zur klimaresilienten Weiterentwicklung von Siedlungs- und Freiräumen. Ziel ist es insbesondere, die Auswirkungen klimatischer Veränderungen wie Hitze, Trockenheit und Starkregen zu mindern. Gefördert werden Projekte, die einen integrativen Ansatz verfolgen und zur Stärkung der grünen und blauen Infrastruktur, zur Verbesserung des natürlichen Wasserhaushalts sowie zur nachhaltigen Aufwertung und Nutzbarkeit öffentlicher Räume beitragen. Voraussetzung sind ein klarer Bezug zur Klimaanpassung, eine hohe freiraumplanerische und städtebauliche Qualität sowie eine langfristige Wirksamkeit.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt, mit folgendem Projekt einen Projektantrag einzureichen:

Aufwertung BUGA FULDAAUE - Entsiegelung und Aufwertung von zwei ehemaligen Eingangsbereichen sowie die ökologische Verbesserung einer Wasserspielanlage

Zurzeit wird beim Umwelt- und Gartenamt ein Entwicklungskonzept für das Buga-Gelände erarbeitet. Das Projekt „Aufwertung BUGA FULDAAUE - Entsiegelung und Aufwertung von zwei ehemaligen Eingangsbereichen sowie die ökologische Verbesserung einer Wasserspielanlage“ ergibt sich aus dem Entwicklungskonzept für das Buga-Gelände. Außerdem wurde für die ökologische Verbesserung der Wasserspielanlage ein hydrologisches Konzept beauftragt.

Eine Förderzusage im Rahmen des o.g. Förderprogrammes stellt für die Umsetzung des Projekts einen erheblichen Finanzschub dar.



Gegenstand des Projekts ist die grundlegende Neugestaltung von zwei derzeit überwiegend versiegelten ehemaligen Eingangsbereichen des BUGA-Geländes in der Fuldaaue. Durch gezielte Entsiegelungsmaßnahmen sollen natürliche Bodenfunktionen wiederhergestellt und ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas geleistet werden. Darüber hinaus steht die Entwicklung einer neuen freiraumplanerischen Identität im Fokus: Die Flächen sollen zu attraktiven, klimaangepassten Aufenthalts- und Begegnungsräumen mit vielfältigen Nutzungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen weiterentwickelt werden. Hierzu zählen unter anderem Maßnahmen zur Begrünung, Verschattung sowie zur Integration klimaangepasster Ausstattungselemente.

Ergänzend ist die ökologische Aufwertung der bestehenden Wasserspielanlage vorgesehen. Zur nachhaltigen Verbesserung der Wasserqualität und zur Sicherung der nachhaltigen Nutzung der Anlage soll das Wasser künftig über eine pflanzliche Reinigungsanlage geführt werden. Durch diese naturnahe Form der Wasseraufbereitung wird die ökologische Funktion der Anlage gestärkt und zugleich ein ressourcenschonender Betrieb ermöglicht. Insgesamt trägt das Projekt zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, zur Förderung der Biodiversität sowie zur klimaresilienten Weiterentwicklung der betroffenen Freiräume bei.

Begründung der Förderwürdigkeit:

Das Projekt erfüllt in besonderem Maße die Zielsetzungen des Bundesförderprogramms zur Klimaanpassung. Es leistet durch Entsiegelung, den Ausbau blau-grüner Infrastruktur und eine gezielte Wasserbewirtschaftung einen wirksamen Beitrag zur Bewältigung zentraler Klimafolgen wie Hitzebelastung, veränderten Niederschlagsmustern und überlasteten Entwässerungssystemen.

Der integrative Ansatz verbindet technische, ökologische und gestalterische Maßnahmen zu ganzheitlichen, modellhaften Lösungen. Die Kombination aus klimaangepasster Freiraumgestaltung, biodiversitätsfördernden Elementen und innovativen wasserwirtschaftlichen Ansätzen entspricht in besonderer Weise den Förderkriterien.

Zugleich werden städtebauliche Qualität und Aufenthaltsfunktion gestärkt sowie öffentliche Räume nachhaltig aufgewertet.

Die Maßnahmen sind langfristig wirksam, verbessern Boden- und Wasserhaushalt und tragen zur ökologischen Stabilisierung bei. Aufgrund ihrer Übertragbarkeit besitzen die Projekte zudem eine hohe Vorbildfunktion.

Insgesamt erfüllt das Projekt die fachlichen und konzeptionellen Anforderungen des Förderprogramms in besonderem Maße und ist daher als förderwürdig einzustufen.

Finanzierung

Die Förderquote liegt bei bis zu 80 Prozent. Der Eigenanteil beträgt mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Bewilligungszeitraum beträgt bis zu sechs Jahre.

Die Gesamtkosten des Projektes „Aufwertung BUGA FULDAAUE“ sind für die Jahre 2027 bis 2032 mit einem Volumen von bis zu 3,5 Mio. EUR und einem Eigenanteil in Höhe von bis zu 700.000 EUR für die Stadt Kassel kalkuliert.



Die Umsetzung des Vorhabens „Aufwertung BUGA FULDAAUE“ ist in der Finanzhaushaltsplanung 2027 bis 2031 in folgendem Bereich geplant:

Produktbereich 09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe 511	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt 51102	Umweltplanung
Kostenstelle: 671001	Freiraumplanung
Hauptkostenträger:	511020103 Klimaschutz

Da es sich hierbei um investive Maßnahmen handelt, wurde die neue Investitionsnummer 670 3100 107 (Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel) eingerichtet und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushaltspläne 2027 – 2031 durch das Umwelt- und Gartenamt angemeldet.

Nächste Schritte:

Der Projektantrag für das Förderprogramm muss bis zum 30. Juni 2026 beim Fördermittelgeber eingereicht werden.

Der Magistrat hat die Vorlage in der Sitzung am 1. Juni 2026 beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister